

# **„Aufnehmendes Suchtclearing (ASC)“ im Rahmen der Module „Maßnahmen gegen Jugendkriminalität“**

1. Durchführungszeitraum: seit 2008

2. Träger der Maßnahme:

Gesundheitsamt, Drogenhilfe Köln gGmbH sowie der SKM Köln e.V.

3. Projektablauf/ Projektbeschreibung:

Als Aufgabe des ASC wurde benannt, die bis dahin fehlende Verbindung zwischen dem Bereich von Polizei und Ordnungsamt und dem Hilfesystem für Drogenabhängige zu bilden, indem es Klient/innen zur Vermeidung oder Flankierung der bisher allein möglichen Ordnungsmaßnahmen kontaktiert und nachhaltig in das Hilfesystem vermittelt.

Von dieser Aufgabenstellung her ist das ASC ausgerichtet nicht auf unmittelbare helferische Leistungen, sondern auf das Überleiten von Klient/innen aus kritischen Notsituationen in eine geeignete Hilfeform. Ausgestaltet ist es als Kooperation zwischen den Trägern Drogenhilfe Köln gGmbH und SKM Köln e.V. sowie dem Gesundheitsamt. Dem Gesundheitsamt obliegt dabei die Federführung. Jede der beteiligten Organisationen verfügt dabei über eine volle Stelle.

Neben der Klientel, die in der Stadt lebt, sind als zweite Zielgruppe die in der JVA Ossendorf inhaftierten Drogenabhängigen genannt. Für sie muss bei der Entlassung möglichst anschließend ein Hilfeangebot zur Verfügung stehen, um das Risiko eines (zum Teil lebensgefährlichen) Rückfalls zu vermeiden.

Das ASC hat exakt nach dieser Konzeption gearbeitet und ist dabei seiner Aufgabe seit 2008 in vollstem Umfang gerecht geworden. Das ASC ist nicht nur mit allen Diensten und Einrichtungen des Hilfesystems bekannt und vernetzt und als tragender Bestandteil in die Versorgung mit eingeplant, sondern auch von der Drogenszene selbst akzeptiert. Indikator hierfür ist, dass die Kontaktaufnahme vom ASC inzwischen nicht mehr typischerweise durch die Ordnungsbehörden erfolgt, sondern größtenteils durch die Betroffenen selbst, durch ihre Familie, Freunde, Bekannte und (das ist besonders erfreulich) durch behandelnde Ärzte. Ein zweiter Indikator für die gute Akzeptanz des ASC bei den Betroffenen ist die mit gut 10% sehr geringe Abbruchquote durch Klienten bei der Kontaktbeendigung. Auch mit den tatsächlichen Hilfeleistungen des ASC waren in einer (allerdings nur stichprobenhaften Erfassung) die Betroffenen praktisch ausnahmslos zufrieden.

Die Leistungen des ASC wurden im Jahre 2011 von insgesamt 284 Klient/innen bei beendetem Kontakt und weiteren 84 Klient/innen mit noch laufendem Kontakt in Anspruch genommen.

Leistungsbereiche waren im Wesentlichen Vermittlung in Substitution, in eine Beratungsstelle, in Psychosoziale Betreuung (während einer Substitution) und Vorbereitung der Haftentlassung.

Insbesondere durch die stärker in Anspruch genommenen Leistungsbereiche Substitution und Psychosoziale Betreuung hat sich der Leistungsumfang pro Klient/in in diesen Fällen vergrößert. Da hier oft die eigentlich geplante „schnelle“ Vermittlung nicht möglich ist, kommt es zum Teil zu einer im Konzept so nicht vorgesehenen „Zwischenbetreuung“. Diese ist aber als eine sinnvolle und bedarfsgerechte Weiterentwicklung des Konzeptes zu betrachten, sichert sie doch den einmal angeknüpften Kontakt und vermeidet ein völlig bindungsloses Zurückgeworfensein auf das Szeneleben.

#### 4. Bewertung des Projekts/ Evaluationsergebnisse/ Bewertung ob eine Verstetigung des Projekts angestrebt wird.

Insgesamt lässt sich das ASC als ein entsprechend dem beschlossenen Konzept fachlich gut durchgeführtes, in der Kooperation bewährtes, im Versorgungssystem voll eingebettetes und von den Betroffenen hoch geschätztes und stark in Anspruch genommenes Angebot kennzeichnen, das im Interesse aller Beteiligten unbedingt weitergeführt werden muss.

#### 5. Falls Verstetigung angestrebt: Vorschläge zu Realisierung ggf. Deckungsvorschläge

In den Haushaltsplan sind für 2012 121.100 EUR (jeweils 60.550 EUR für die Träger SKM und Drogenhilfe) eingeplant. Der o.g. Betrag ist auch in der mittelfristigen Finanzplanung bis einschließlich 2015 vorgesehen.